

II-6472 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

2861 IAB

1992 -07- 06

zu 2886 IJ

Wien, am 2. Juli 1992
GZ: 10.101/210-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2886/J betreffend Stromlieferverträge mit der Ukraine und Aktivitäten österreichischer Unternehmen im Nuklearbereich, welche die Abgeordneten Anschober, Langthaler, Freunde und Freundinnen am 6. Mai 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1, 5, 8, 9 und 10 der Anfrage:

Die Verbundgesellschaft hat mit der Ukraine einen Stromliefervertrag für 15 Jahre in der Gesamthöhe von 10.800 GWh abgeschlossen. Die vom Verbund angegebene maximale jährliche Liefermenge beträgt 780 Millionen kWh, das entspricht während der 4 Wintermonate einer bereitgestellten Leistung seitens der Ukraine von rund 330 MW, also drei Viertel eines 440 MW-Reaktors, bei einem Preis von rund 70 Groschen für die Kilowattstunde. Erachten Sie diese Verträge als für den Ausstieg aus der Kernenergie förderlich?

~~██████████~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Haben Sie Kenntnis von ähnlichen abgeschlossenen oder vorbereiteten Stromlieferverträgen, wenn ja, über welchen Zeitraum und welches Leistungs- und Finanzvolumen erstrecken sich diese?

Welche österreichischen Unternehmen oder Tochterfirmen internationaler Unternehmen mit Sitz in Österreich sind in derartige Zulieferungen involviert?

Welche Teile, Anlagen oder Leistungen werden von den jeweiligen Unternehmen angeboten?

Welche atomaren Anlagen wurden von den jeweiligen Unternehmen beliefert, und welches Umsatzvolumen hatten die jeweiligen Aufträge?

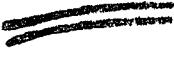
Antwort:

Der Abschluß von Stromlieferverträgen mit dem Ausland durch die Verbundgesellschaft stellt keine Vollziehung im Sinne des B-VG dar.

Punkte 2 und 3 der Anfrage:

Kann ausgeschlossen werden, daß der zu liefernde Strom den Weiterbetrieb eines RBMK- oder WWER-Reaktors mitverursacht?

Haben Sie Kenntnis davon, ob die im Gegenzug für die Stromlieferungen aus der Ukraine sanierten Anlagen Teil eines Grundsatzkonzeptes sind, welches die Substitution von Kernkraftwerken zum Ziel hat, bzw. kann ausgeschlossen werden, daß das niedrige Preisniveau der Stromlieferungen und generell diese Zahlungsform negative Auswirkungen auf notwendige Reform- und Ausstiegs schritte in der Ukraine hat?


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Der gegenständliche Stromliefervertrag ist ein privatrechtliches Abkommen zwischen Verbundgesellschaft und der ukrainischen Gesellschaft INTERENERGO, an dessen Verhandlung die Bundesregierung in keiner Weise beteiligt war. Es ist zunächst auf den Umstand zu verweisen, daß rund 70 % der Elektrizitätsproduktion der Ukraine in konventionellen thermischen Kraftwerken - und nicht in Kernkraftwerken - erfolgt. Des weiteren verfügt die Ukraine traditionell bei Elektrizität über ein ansehnliches Exportpotential; die letzten mir verfügbaren Globaldaten (für 1990) weisen einen Inlandsverbrauch von 245 Mrd. kWh (TWh) gegenüber einer Produktion von 305 TWh aus. Demgegenüber nimmt sich die mit der Verbundgesellschaft kontrahierte Menge jedenfalls bescheiden aus (nur 0,2 % der jährlichen Erzeugung), umso mehr als die tendenziell sinkende schwerindustrielle Produktion der Ukraine dämpfende Auswirkungen auf den dortigen Stromverbrauch hat.

Andererseits ist zu berücksichtigen, daß in Anbetracht des akuten Devisenmangels der UdSSR-Nachfolgestaaten Exportverträge dieser Art eine der wenigen Möglichkeiten darstellen, dringend benötigte Hartwährungseinnahmen zu erwirtschaften. Werden diese - wie beabsichtigt - in die Sanierung konventioneller thermischer Kraftwerke investiert, so zieht die Ukraine daraus mehrfachen Nutzen, da nicht nur Schadstoffemissionen reduziert, sondern dank Effizienzverbesserungen bei niedrigerem Primärenergieeinsatz auch Leistungssteigerungen bei diesen Anlagen verwirklicht werden können. Dieser Nutzen bleibt naturgemäß nicht auf die Ukraine beschränkt. Unter der Zielvorgabe, einem Ausstieg aus der Kernenergie näher zu kommen, erscheinen Verträge dieser Art daher durchaus begrüßenswert.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Anlagen werden konkret in welcher Weise und mit welcher Zielsetzung saniert?


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

In diesem Zusammenhang ist vorerst auf einen seitens der Verbundgesellschaft verhandelten Planungsauftrag für die Verbund-Plan betreffend Umplanung des Kohlekraftwerkskombinats Burschtynskaja (bestehend aus 12 Kraftwerksblöcken zu je 200 MW) hinzuweisen.

Diese Kraftwerksanlage weist derzeit einen Wirkungsgrad von 25 % auf, der durch Umbau und vorgeschaltete Gasturbinen praktisch verdoppelt werden kann (ohne Gasturbinen: 43 %). Durch die entsprechende Nachrüstung von zwei weiteren Kraftwerkskombinaten gleicher Größenordnung würde in der Ukraine soviel zusätzliche elektrische Energie erzeugt werden können, daß allein dadurch die Exportverpflichtung Interenergo's gegenüber der Verbundgesellschaft ermöglicht wird. Überdies weist der Strombedarf in der Ukraine eine deutlich sinkende Tendenz infolge der bereits dargelegten Gründe auf. Der Stromliefervertrag sollte daher für die Ukraine zumindest mittelfristig die Möglichkeit eröffnen, ihre thermischen Kraftwerke nachzurüsten und dadurch beitragen, Kernkraftwerke früher zu schließen.

Punkte 6 und 7 der Anfrage:

Trotz des eindeutigen Willens der österreichischen Bevölkerung, den Ausbau der Kernenergie zu verhindern, scheint in der Zeitschrift "nucleonics week" vom 9. April Österreich anlässlich einer Konferenz am 3. April in Warschau als ein Mitglied der internationalen Gruppe der 27 "nuclear supplier states" auf. Entspricht dieser Bericht den Tatsachen?

Sind die dieser Mitgliedschaft zugrunde liegenden Aktivitäten mit dem Ziel der Förderung des Ausstiegs aus der Kernenergie vereinbar?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Antwort:

Die "Nuclear Supplier States" haben ein technisches Gremium gebildet, das sich mit Waren beschäftigt, die einer internationalen Transferkontrolle unterworfen werden sollen. Es handelt sich dabei um eine internationale Sicherheitsmaßnahme zur Verhinderung der Abzweigung nuklearer Materialien und Technologien für die mißbräuchliche Verwendung zu militärischen und terroristischen Zwecken. In der von den "Nuclear Supplier States" erstellten Liste sind nicht nur Materialien und Ausrüstungen für Anlagen des nuklearen Brennstoffkreislaufs enthalten, sondern auch solche, die auch in anderen nuklearen Tätigkeiten verwendet werden können.

Österreich wirkt daher als Vertragspartner des Atomsperrvertrags, wie andere bedeutende Industrieländer, an dieser Sicherheitskontrollmaßnahme mit. Der nationale Vollzug erfolgt im Rahmen des Sicherheitskontrollgesetzes (BGBI. Nr. 408/1972), dessen Neufassung derzeit in parlamentarischer Behandlung steht.

Punkte 11 und 12 der Anfrage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß derartige Aktivitäten in Zukunft nicht mehr möglich sind, bzw. die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden?

Werden Sie sich jedenfalls dafür einsetzen, daß derartige Aktivitäten in Zukunft meldepflichtig sind?

Antwort:

Hiezu ist festzustellen, daß eine diesbezügliche gesetzliche Regelung durch den Gesetzgeber vorzunehmen wäre.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Punkt 13 der Anfrage:

Bei der sogenannten Kooperation beim Bau der Save-Wasserkraftwerke in Slowenien beabsichtigen die österreichischen Vertragspartner, über einen Zeitraum von 30 Jahren mehr als 60 % der daraus gewonnenen Strommenge nach Österreich zu importieren, so daß durch diese Form der Zahlung erst recht unnötig hohe zusätzliche Kapazitäten erforderlich wären, um Krsko stillzulegen. Halten Sie diese Vertragsform als vertretbar im Sinne der raschestmöglichen Schließung von Krsko?

Antwort:

Die Verhandlungen über den energetischen Ausbau der Save in Slowenien erfolgen auf Firmenebene, die Bundesregierung ist hier in keiner Weise eingebunden.

Derzeit sind weder über die genaue Form der Beteiligungsverhältnisse noch über das Finanzierungsmodell - und damit auch über allfällige Elektrizitätslieferungen nach Österreich - bereits endgültige Vereinbarungen getroffen.

Grundsätzlich läßt sich sagen, daß ein Ausbau der Save auf jeden Fall einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Diversifizierung der Elektrizitätsversorgung Sloweniens darstellt und daß, angesichts der langen Lebensdauer von Wasserkraftwerken, der Eigenbedarf unseres Nachbarlandes auch bei Stromexporten nach Österreich nicht zu kurz kommen wird. Eine Entscheidung gegen den Weiterbetrieb von Krsko von slowenischer Seite sollte somit durch dieses Projekt Argumentationshilfen erfahren - wobei nicht vergessen werden darf, daß Slowenien über das slowenisch-kroatische Gemeinschaftskraftwerk Krsko nicht allein entscheidungsbefugt ist.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

Punkte 14, 15 und 16 der Anfrage:

Der jüngste Störfall in Krsko vom 5. Februar führte zu (möglicherweise beabsichtigten) Stromabschaltungen am 6. Februar in Slowenien. Hätte ein Zusammenbruch der Stromversorgung durch österreichische Lieferungen in der Höhe von rund 90 MW vermieden werden können?

Wurde seitens Slowenien an diesen Tagen gemäß UCPTE-Abkommen um Hilfe bei einem Landes- oder dem Bundeslastverteiler ersucht, und wie wurde dieses Ersuchen beantwortet, bzw. wurde eine gewisse Leistung zur Verfügung gestellt?

Wenn nicht, wäre zu diesem Zeitpunkt die Leistung seitens Österreich zur Verfügung gestanden?

Antwort:

Am 5.2.1992 wurde vom Lastverteiler JUGEL in Belgrad der Hauptlastverteiler der Verbundgesellschaft über den Ausfall des Kernkraftwerkes Krsko informiert. Gleichzeitig erfolgte nur für den 5.2.1992 die Anforderung von Energie im Rahmen des bestehenden Reservevertrages der SUDEL-Partner. Die Verbundgesellschaft lieferte in der Zeit von 15.00 bis 24.00 Uhr anteilmäßig 50 MW.

Für den 6.2.1992 wurde seitens ELES (slowenische Elektrizitätsgesellschaft) keine Energie angefordert, obwohl bei der Verbundgesellschaft die Möglichkeit bestanden hätte, eine Aushilfslieferung (ca. 100 MW) durchzuführen. Zu bemerken wäre, daß an diesem Tag sehr hohe Lastflußverhältnisse auf den Übergabeleitungen in den SUDEL-Bereich auftraten und jede zusätzliche Lieferung von Österreich in den Süden die Wahrscheinlichkeit eines Ansprechens der Sollbruchstelle wesentlich erhöht hätte.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 8 -

Punkte 17, 18, 19 und 20 der Anfrage:

Die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) wollen mit den CSFR-Elektrizitätswerken einen Zehnjahresvertrag für den Bezug von jährlich 650 Millionen Kilowattstunden Strom abschließen. Schweizer Atomgegner befürchten, daß damit die Schließung von Kernkraftwerken behindert wird. Bestehen Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz, bzw. liegen Ansuchen vor, wonach diese Lieferungen über österreichische Leitungen oder Gleichstromkurzkopplungen geführt werden sollen?

Wenn ja, in welchem Ausmaß und während welcher Monate würden durch diese Lieferungen Kapazitäten belegt?

Bestehen diesbezügliche Verpflichtungen aufgrund einer finanziellen Beteiligung von Schweizer Gesellschaften an der seinerzeitigen Errichtung der Gleichstromkurzkopplung Dürnrohr?

Teilen Sie die Befürchtungen der Schweizer Atomgegner?

Antwort:

Ob die Nordschweizerischen Kraftwerke (NOK) mit CSFR-Elektrizitätswerken einen Stromliefervertrag verhandelt haben, ist der Verbundgesellschaft nicht bekannt; es ist auch nicht vorgesehen, eine eventuelle Stromlieferung für NOK über den Anteil der Verbundgesellschaft an der Gleichstrom-Kurzkupplung in Dürnrohr abzuwickeln.

Die Schweizer Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG hat sich an der Errichtung der Gleichstrom-Kurzkupplung in Dürnrohr von Beginn an (1983) beteiligt und kann über eine Kapazität von

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 9 -

150 MW verfügen. Ob diese Gesellschaft der NOK aus ihrer Übertragungskapazität einen Anteil abtritt, ist der Verbundgesellschaft ebenfalls nicht bekannt.

Punkt 21 der Anfrage:

Im Juli 1991 schlugen Sie anlässlich der damaligen Bohunice-Diskussion vor, Hilfsmaßnahmen in der Höhe von öS 10 Milliarden bereitzustellen, bzw. rund 80 Energiewendeprojekte zu unterstützen oder zu realisieren. In welchem Realisierungsstadium befinden sich diese Vorschläge und Projekte für die CSFR derzeit, bzw. werden diese mit den Ministerkollegen und den Erstellern der Studie "Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in der CSFR Energiewirtschaft" koordiniert?

Antwort:

Ministerpräsident Calfa hat grundsätzlich die Möglichkeit einer Befassung österreichischer Experten mit der Begutachtung der Rekonstruktionsmaßnahmen für Bohunice zugesagt. Österreich wird die Fertigstellung der Überarbeitung des Berichts der Bohunice-Kommission zum Anlaß nehmen, auf diese Zusage zurückzukommen. Österreichischerseits wird mit dieser Aufgabe das Forum für Atomfragen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Experten, betraut werden.

Ein neuerliches Angebot von Ersatzstromlieferungen erscheint mangels Akzeptanz durch die CSFR wenig zweckmäßig. Ungeachtet dessen werde ich die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls die erforderlichen Veranlassungen treffen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 10 -

Punkt 22 der Anfrage:

Im Unterausschuß des Handelsausschusses bezüglich grenznaher Kernkraftwerke am 5.6.1991 versprach Frau Staatssekretärin Fekter die "Förderung der Bereitstellung von Beteiligungskapital im Volumen von öS 5 Milliarden", inwieweit wurde dies realisiert, bzw. welche Projekte in der CSFR sind davon betroffen?

Antwort:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß anlässlich der Sitzung des Unterausschusses des Handelsausschusses bezüglich grenznaher Kernkraftwerke am 5.6.1991 lediglich darauf hingewiesen wurde, daß österreichischerseits im Rahmen des Ost-West-Fonds der Finanzierungs Garantie Gesellschaft für Ausbau- und Umrüstungsmaßnahmen von Dampf- und Wasserkraftwerken mit entsprechender Rendibilität Garantien für Beteiligungskapital im Volumen von öS 5 Milliarden gewährt werden können.

In diesem Zusammenhang darf weiters auf die Tätigkeit des zum Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ressortierenden "Öko-Fonds" verwiesen werden, bei dem mehrere Projekte zur Sanierung grenznaher Kraftwerke (bspw. Hodonin, Novaky) eingereicht sind.